

KT-Drucksache Nr. X-0530

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2023;
Mietkostenzuschuss für die Allgemeinflächen im "PORT Gesundheitszentrum
Schwäbische-Alb" in Hohenstein**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Reutlingen beteiligt sich im Jahr 2023 und für maximal 2 weitere Jahre an den Mietkosten für die Allgemeinflächen im „PORT Gesundheitszentrum Schwäbische-Alb“ in Hohenstein.
2. Dafür werden 22.350,00 EUR im Haushaltsjahr 2023 bei der Produktgruppe 41.40 eingestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Hohenstein auf eine weitere Reduzierung des Finanzierungsanteils hinzuwirken und weitere Drittmittel einzuwerben.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|--|--|
| Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: ca. 41.500,00 EUR (beim derzeitigen Niveau der Nebenkosten) | Anteil Landkreis: ca. 16.000,00 EUR (beim derzeitigen Niveau der Nebenkosten) |
| Teilhaushalt: 6 Produktgruppe: 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege Lfd. Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen | Im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagte Haushaltsmittel: 22.350,00 EUR |

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 beschlossen, im Jahr 2019 und für 3 weitere Jahre als Anschubfinanzierung einen Mietzuschuss für das „PORT Gesundheitszentrum Schwäbische-Alb“ in Hohenstein (GZH) zu gewähren (KT-Drucksache Nr. IX-0632).

Hintergrund für diese Entscheidung war die Tatsache, dass die Mitarbeit der Partner mit einem, teilweise erheblichen, wirtschaftlichen Risiko verbunden ist und die vorhandenen Allgemeinflächen (Foyer, Vortragsraum, Platzbedarf für die Gesundheitslotsin, Kellerräume) deutlich größer sind, als es für eine reine Einzelpraxis notwendig wäre.

Das GZH hat sich inzwischen bundes- und landesweit zu einem Erfolgsmodell entwickelt.

Die Robert Bosch Stiftung GmbH (RBS) hat das Projekt in einer ersten Förderphase vom 01.12.2017 bis 30.11.2020 mit insgesamt 500.000,00 EUR unterstützt. In dieser Fördersumme waren auch Anteile für die Raumkosten enthalten. Inzwischen wurde von der RBS eine Folgeförderung bis zum 30.11.2023 in Höhe von 250.000,00 EUR bewilligt. Mit diesem Förderbetrag können keine Raumkosten mehr kofinanziert werden.

Von der ursprünglichen Absicht, eine GbR als Trägergesellschaft zu gründen, wurde Abstand genommen. Es hat sich gezeigt, dass der damit verfolgte Zweck - die Partner auf die Einhaltung der RBS-Förderkriterien zu verpflichten - nicht notwendig ist. Die Anbieter arbeiten als Einzelunternehmer hervorragend im Sinne der RBS-Förderkriterien zusammen.

Die Steuerung bzw. Weiterentwicklung des GZH erfolgt in Kooperation zwischen der Gemeinde Hohenstein und dem Landkreis.

Inzwischen beteiligen sich die Partner mit einem angemessenen Beitrag an diesen Allgemeinflächen. Es verbleibt allerdings weiterhin ein nicht unerheblicher Rest, der aufgrund der Sondersituation des GZH als Pilotprojekt nochmals für maximal 3 Jahre bezuschusst werden soll. Die Gemeinde Hohenstein beteiligt sich in gleicher Höhe, die Firma Schwörer trägt mit einer reduzierten Miete zur Gesamtfinanzierung bei.

In dieser Zeit wird weiterhin auf eine Reduzierung der ungedeckten Kosten hingewirkt; entweder durch eine weitere Beteiligung der Partner vor Ort oder durch die Einwerbung von Drittmitteln.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. „PORT Gesundheitszentrum Schwäbische-Alb (GZH)“

Das GZH konnte im September 2019 nach einer intensiven Konzeptions- und Aufbauphase eröffnet werden. Es ist eines von bundesweit 5 Modellprojekten, die von der RBS im Rahmen des „PORT-Patientenorientierte Zentren zur Primär und Langzeitversorgung-Programms“ gefördert wurden.

Es geht auf eine Empfehlung der Kommunalen Gesundheitskonferenz zurück, mit der insbesondere die Zukunft der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum gesichert und nachhaltig verbessert werden soll. Die Anbieter ärztlicher und nichtärztlicher Dienstleistungen arbeiten „auf Augenhöhe“ zusammen; die Patientinnen und Patienten werden bei Bedarf von einer „Gesundheitslotsin“ begleitet und unterstützt. Ergänzend werden verschiedene Präventionsangebote gemacht.

Inzwischen hat sich das GZH zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Folgende Angebote und Dienstleistungen werden vor Ort angeboten und sind gut miteinander vernetzt:

- Facharzt für Allgemeinmedizin (MVZ 2 der Kreiskliniken)
- Kinder- und Jugendmedizinische Praxis
- Hebammenpraxis
- Chirurgisch-orthopädische Praxis
- Physiotherapie
- Interdisziplinäre Frühförderstelle
- „Frühe Hilfen“ des Kreisjugendamtes
- Psychiatrische Institutsambulanz des Zentrums für Psychiatrie Südwürttemberg
- Pflegestützpunkt des Landkreises
- Gesundheitslotsin
- Präventionsveranstaltungen des Kreisgesundheitsamtes und anderer Anbieter

Ein wesentlicher Faktor für die gute Entwicklung ist ein Projektkoordinator vor Ort, der weiterhin aus Mitteln der RBS finanziert wird. Das Universitätsklinikum Tübingen - Institut für Allgemeinmedizin und interprofessionelle Versorgung - evaluiert das Projekt.

Ursprünglich war vorgesehen, eine Trägergesellschaft in Form einer GbR mit der Gemeinde Hohenstein und dem Landkreis als geschäftsführende Gesellschafter zu gründen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, die einzelnen Partner auf die Einhaltung der Förderkriterien der RBS zu verpflichten. Im weiteren Verlauf hat sich allerdings gezeigt, dass dies nicht notwendig ist. Alle Partner arbeiten als Einzelunternehmer hervorragend im Sinne der „PORT-Kriterien“ zusammen. Zudem wurde deutlich, dass mit einer Verpflichtung zur Mitgliedschaft in einer GbR für neue Interessenten, die das Angebot hervorragend ergänzen, eine Hürde aufgebaut wird. Von dem Vorhaben wurde deshalb Abstand genommen.

Die Steuerung und Weiterentwicklung des GZH erfolgt in guter Kooperation gemeinsam durch die Gemeinde Hohenstein und dem Landkreis.

Nach dem „Modell Hohenstein“ ist inzwischen in Münsingen ein weiteres Zentrum mit dem Schwerpunkt geburtshilfliche Versorgung entstanden. Ein weiteres PORT-Gesundheitszentrum mit dem Schwerpunkt Prävention und Nachsorge entsteht derzeit in Hülben.

Die Konzeption und die guten Erfahrungen in Hohenstein waren Grundlage für ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg, mit dem landesweit der Auf- und Ausbau von Primärversorgungszentren unterstützt wird.

2. Mietkosten

Das Gebäude wurde von der Firma Schwörer in einer flexibler Modulbauweise („flying spaces“) errichtet. Die Finanzierung erfolgte durch die Hans Schwörer Stiftung. Nach den stiftungsrechtlichen Vorgaben muss das eingesetzte Stiftungskapital mit mindestens 3 % pro Jahr verzinst werden. Auf dieser Grundlage errechnete sich eine monatliche Miete in Höhe von 7,75 EUR pro m². Hinzu kommt eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 2,00 EUR pro m².

Die einzelnen Partner bezahlen die Miete für die von ihnen unmittelbar genutzten Räume von Beginn an in voller Höhe selbst.

Aufgrund der besonderen Konzeption des GZH waren zusätzliche (Allgemein-)Flächen notwendig, die über den Bedarf der Einzelpraxen hinausgehen. Insbesondere handelt es sich um Flächen für

- Schulungen/Präventionsveranstaltungen
- die Gesundheitslotsin

- die Projektkoordination
- zusätzliche Lagerräume

im Gesamtumfang von 456 m².

Für die einzelnen Partner war und ist die Mitarbeit im GZH teilweise mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Insbesondere mussten Sie für die Ausstattung ihrer Praxen große Investitionen tätigen. Eine Beteiligung an den Mietkosten für die Allgemeinflächen, die deutlich über den Flächenbedarf einer Einzelpraxis hinausgehen, konnten sie zumindest in der Anfangsphase nicht tragen.

Vor diesem Hintergrund hatte die RBS in der ersten Förderphase bis zum 30.11.2020 im Rahmen des Fördervolumens von 500.000,00 einen Teilbetrag in Höhe von 48.030,00 EUR zur Mitfinanzierung dieser Flächen zur Verfügung gestellt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 beschlossen, im Jahr 2019 und für 3 weitere Jahre als Anschubfinanzierung einen Mietzuschuss für das „PORT Gesundheitszentrum Schwäbische-Alb“ in Hohenstein zu gewähren (KT-Drucksache Nr. IX-0632).

Abhängig davon, ob die RBS die Mietkosten in einer weiteren Förderperiode mitfinanziert, wurden folgende Beträge prognostiziert:

| | Mit einer Weiterfinanzierung | Ohne Weiterfinanzierung |
|------|------------------------------|-------------------------|
| 2020 | 5.848,00 EUR | 7.261,00 EUR |
| 2021 | 5.848,00 EUR | 22.800,00 EUR |

Die RBS hat inzwischen eine weitere Förderung des Projektes für den Zeitraum bis 30.11.2023 in Höhe von insgesamt 250.000,00 EUR bewilligt. Raumkosten für die zusätzlich notwendigen Allgemeinflächen werden leider nicht mehr gefördert.

Daraufhin wurden mit den weiteren Partnern im GZH Gespräche hinsichtlich einer weiteren Beteiligung an den Kosten der Allgemeinflächen geführt. Diese waren insoweit erfolgreich, dass ab 01.04.2021 ein Teil der Mietkosten umgelegt werden konnte.

Für den Landkreis entstand 2020 ein Aufwand in Höhe von 5.722,78 EUR und 2021 in Höhe von 17.738,82 EUR. Die Abrechnung für 2022 erfolgt erst Anfang kommenden Jahres. In den Jahren 2020 und 2021 lag die Nebenkostenabrechnung im Rahmen der Vorauszahlungen. Für die kommenden Jahre ist hier mit einem höheren Aufwand zu rechnen.

3. Bewertung

Grundsätzlich sollen die Gesundheitszentren im Landkreis Reutlingen ohne eine Mitfinanzierung des Landkreises aufgebaut und betrieben werden. Die Verwaltung unterstützt die Projekte intensiv beim Aufbau und der inhaltlichen Entwicklung sowie bei der Akquise von Drittmitteln.

Im Hinblick auf die Sondersituation der „PORT Gesundheitszentrums Schwäbische-Alb“ als Pilotprojekt wird vorgeschlagen, dass sich der Landkreis nochmals, zeitlich begrenzt für maximal 3 Jahre, an den verbleibenden Mietkosten für die Allgemeinflächen beteiligt.

In dieser Zeit soll gemeinsam mit der Gemeinde intensiv auf eine weitere Reduzierung bzw. auf eine weitere Beteiligung von Drittmittelgebern hingewirkt werden.